

**Kreisausschuss des
Rheingau-Taunus-Kreises
-Vorbeugender Brandschutz-
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach**



**Merkblatt
Flucht- & Rettungspläne
Fassung Januar 2015**

Allgemeines

Flucht- und Rettungspläne informieren die Nutzer einer baulichen Anlage über die relevanten Fluchtwege, über die Evakuierung und über Brandbekämpfungseinrichtungen.

Vor der Erstellung eines Planes sind im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen die wesentlichen Punkte festzulegen, die in den Flucht- und Rettungsplänen dargestellt werden sollen. In die Flucht- und Rettungspläne sollen die Informationen einfließen, die sich aus der Prüfung folgender Unterlagen bzw. Sachverhalte ergeben:

- Brandschutzkonzept und -dokumentationen sowie Brandschutzmaßnahmen;
- aktuelle Grundriss- und Grundstückzeichnung(en), aus denen die Besonderheiten ersichtlich sind.

Diese Zeichnungen sind durch eine Begehung/Besichtigung zu überprüfen;

- Verlauf der Fluchtwege;
- Dokumentation über Evakuierungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der zu erwarteten Menschenbewegungen.
Dokumentation über die zu erteilenden Anweisungen sowie die Art, wie diese Anweisungen zu erteilen sind;
- Standorte der Brandbekämpfungseinrichtungen und Alarmierungssysteme;
- Standorte der Notfallausrüstungen und Evakuierungshilfen;
- erforderliche Maßnahmen, die im Notfall durchgeführt werden müssen;
- sichere Bereiche (Zufluchtsorte) und Sammelstellen.

Flucht- und Rettungspläne sollen den Menschen helfen, sich selbst über die Fluchtwege in einer baulichen Anlage zu informieren.

Flucht- und Rettungspläne müssen aus Materialien gefertigt werden, die den Umgebungseinflüssen am Anbringungsort für die erwartete Nutzungsdauer widerstehen (z. B. lichtbeständig und feuchtigkeitsbeständig).

Anbringung und Standort

Diese Pläne sollen in öffentlichen Bereichen und am Arbeitsplatz sichtbar angebracht werden.

Flucht- und Rettungspläne sind so anzubringen, dass sie sich von der Umgebung deutlich abheben und sichergestellt ist, dass sie für den vorgesehenen Nutzer zugänglich und gut lesbar sind.

Die Flucht- und Rettungspläne müssen dauerhaft befestigt werden.

Die Pläne müssen angebracht werden:

- an Stellen, an denen die Nutzer der baulichen Anlage sich über die Fluchtmöglichkeiten informieren können;
- an strategischen Stellen des Fluchtweges, z. B.:
 - an den Hauptzugängen zu den Geschossen,
 - in der Nähe von Aufzügen und Treppen,
 - in jedem Zimmer, z. B. in Hotelzimmern,
 - an geeigneten Versammlungsorten, z. B. Cafeterias, Bürozentren, Treffpunkten,
 - an Flurgabelungen und Abzweigungen.

Flucht- und Rettungspläne sollten in einer Höhe von etwa 1,60 m, gemessen vom Boden zur Planmitte montiert werden.

Gestaltung

Der Flucht- und Rettungsplan soll in Übereinstimmung mit der Evakuierungsstrategie erstellt werden und die speziellen Bedürfnisse der Nutzer einer baulichen Anlage oder eines Teils davon berücksichtigen.

Folgende Anforderungen müssen von einem Flucht- und Rettungsplan erfüllt werden:

- Der genaue Standort des Betrachters muss angegeben werden.
Der Standort muss in der Sicherheitsfarbe Blau nach ISO 3864-1 dargestellt werden.
- Flucht- und Rettungspläne müssen farbig angelegt sein.
Richtungspfeile müssen in der Sicherheitsfarbe Grün nach ISO 3864-1 dargestellt werden.
Fluchtwege müssen in einem helleren Grün hervorgehoben werden, um einen ausreichenden Kontrast zu den Pfeilen zu erhalten.
Die Sicherheitszeichen müssen in Sicherheitsfarben nach ISO 3864-1 dargestellt werden.
Die Umrisslinie von Teilen der baulichen Anlage muss in Schwarz dargestellt werden.
- Der Maßstab für den Flucht- und Rettungsplan ist abhängig von der Größe der baulichen Anlage, des darzustellenden Detaillierungsgrades und des vorgesehenen Anbringungsortes des Flucht- und Rettungsplanes.

Die folgenden Mindestmaßstäbe sind anzuwenden:

- 1:250 für große bauliche Anlagen;
- 1:100 für kleine und mittlere bauliche Anlagen;
- 1:350 für Pläne, die in einzelnen Räumen angebracht werden.

Für detaillierte Elemente wie Treppen oder Flure darf ein größerer Maßstab gewählt werden, um diese Elemente hervorzuheben oder um die Platzierung von Sicherheitszeichen auf dem Flucht- und Rettungsplan zu ermöglichen.

Bei mehreren Flucht- und Rettungsplänen für dieselbe bauliche Anlage sollte für alle Pläne der gleiche Maßstab gewählt werden. Für spezielle Bereiche der baulichen Anlage, z. B. Parkplätze oder technische Bereiche, können andere Maßstäbe gewählt werden, um freie Flächen zu berücksichtigen.

- Alle Flucht- und Rettungspläne einer baulichen Anlage müssen einheitlich im Layout dargestellt werden.
- Damit die Flucht- und Rettungspläne gut sichtbar und lesbar sind, müssen sie unter Allgemeinbeleuchtung vertikal mit mindestens 50 lx ausgeleuchtet werden. Wird bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung eine Sicherheitsbeleuchtung eingesetzt, müssen Flucht- und Rettungspläne aus gewöhnlichen (nicht langnachleuchtenden) Materialien oder aus langnachleuchtenden Materialien vertikal mit mindestens 5 lx ausgeleuchtet werden. Ist keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden oder ist ein langnachleuchtendes Sicherheitsleitsystem nach ISO 16069 vorhanden, dürfen Flucht- und Rettungspläne aus langnachleuchtenden Materialien verwendet werden. In allen Fällen muss das langnachleuchtende Material mindestens der Klasse C nach ISO 17398 entsprechen.
- Um Sicherheitsfarben auf den Plänen erkennen zu können, muss der Mindestwert für das Lichtspektrum $R_a \geq 40$ sein. Der Leuchtkörper darf diesen nicht wesentlich schmälern. Sind Flucht- und Rettungspläne aus langnachleuchtenden Materialien hergestellt, sind sie durch weiße Leuchtstofflampen anzuregen. Niederdrucknatriumlampen dürfen nicht verwendet werden.
- Der Hintergrund der Flucht- und Rettungspläne muss in der Sicherheitsfarbe Weiß oder nachleuchtend Weiß nach ISO 3864-1:2002, Tabelle 4, angelegt sein.
- Die Mindestgröße für einen Flucht- und Rettungsplan beträgt 297 mm x 420 mm (A3). Davon ausgenommen sind Flucht- und Rettungspläne zur Anbringung in einzelnen Räumen. In diesem Fall darf die Größe des Plans auf 210 mm x 297 mm (A4) verringert werden. Eine Toleranz von 5 % ist zulässig.
- Flucht- und Rettungspläne müssen immer auf dem neuesten Stand sein.
- Die Ausrichtung des angebrachten Planes muss aus der Sicht des Betrachters lagerichtig sein, sodass Objekte zur Linken des Betrachters im Plan links dargestellt sind und Objekte zur Rechten des Betrachters im Plan rechts dargestellt sind.
- Sind Erste-Hilfe- und Brandbekämpfungseinrichtungen auf dem Plan ausgewiesen, so müssen Sicherheitszeichen verwendet werden, die denen in der baulichen Anlage und denen der ISO 7010 entsprechen.

- Flucht- und Rettungspläne müssen eine Legende haben.
- Flucht- und Rettungspläne müssen eine Standardüberschrift haben mit den Worten „Flucht- und Rettungsplan“.
Die Überschrift muss in der Sicherheitsfarbe Grün und der Kontrastfarbe nach ISO 3864-1 dargestellt werden.
- In Flucht- und Rettungsplänen müssen Sammelstellen entweder im Detailplan oder im Übersichtsplan

Die Sicherheitsfarben sind definiert in ISO 3864-1 und ISO 3864-2.

Farbe	CMYK	RGB	RAL-F 14
Gelb	5/20/90/0	232/191/40	RAL 1003 Signalgelb
Orange	0/70/100/10	203/97/25	RAL 2010 Signalorange
Rot	20/100/90/10	161/38/45	RAL 3001 Signalrot
Blau	100/40/0/40	0/72/115	RAL 5005 Signalblau
Grün	90/10/80/0	0/142/94	RAL 6032 Signalgrün
Weiß	0/0/0/0	255/255/255	RAL 9003 Signalweiß
Schwarz	100/90/100/80	14/19/19	RAL 9004 Signalschwarz

Übersichtsplan

Jeder Flucht- und Rettungsplan muss einen Übersichtsplan enthalten; ausgenommen hiervon sind die Flucht und Rettungspläne, in denen der Flucht- und Rettungsplan einer baulichen Anlage selbst bereits eine Übersicht darstellt.

Ein Übersichtsplan muss folgende Einzelheiten enthalten:

- die Sammelstelle(n);
- den Gesamtplan der baulichen Anlage/des Grundstückes, wobei der vom Detailplan betroffene Bereich zu markieren ist;
- eine vereinfachte Darstellung der Umgebung (z. B. Straßen, Parkplätze, andere bauliche Anlagen).

Die Größe des Übersichtsplanes darf 10 % der Fläche des Flucht- und Rettungsplanes nicht überschreiten.

Detailplan

Der Detailplan muss folgende Einzelheiten enthalten:

- den Grundriss des relevanten Teils der baulichen Anlage, der so abgeändert wird, dass
 - unwichtige Einzelheiten entfernt sind,
 - alle wichtigen Bestandteile hervorgehoben sind,
 - die Lesbarkeit und Verständlichkeit verbessert wird,
 - der Plan nach dem Standort des Betrachters lagerichtig dargestellt ist,
- alle Notausgänge sowie horizontale und vertikale Fluchtwege. Wenn Richtungsanweisungen von einem spezifischen Standort aus gegeben werden, so haben diese Richtungsinformationen mit einem Pfeil des Typs D nach ISO 3864-3 zu erfolgen.
- den Standort des Betrachters („Sie befinden sich hier“);
- Treppen;
- alle Vorrichtungen zur Evakuierung von Personen mit Behinderungen;
- Standort und Art der Geräte für die erste Brandbekämpfung sowie Notfall- und Rettungsausrüstung z. B. Brandmelder, Feuerlöscher, Wandhydranten/Löschschläuche, Erste-Hilfe-Einrichtungen;

Kann der tatsächliche Anbringungsort der Sicherheitszeichen wegen des angewendeten Maßstabes nicht dargestellt werden, so dürfen die Sicherheitszeichen im nächstgelegenen freien Bereich platziert werden, wobei mittels einer Hinweislinie auf den tatsächlichen Anbringungsort verwiesen wird.

- Aufzüge als architektonisches Element.

Regeln für das Verhalten im Brandfall und bei Unfällen

Flucht- und Rettungspläne sind immer mit Regeln für das Verhalten im Brandfall und bei Unfällen auszurüsten.

Diese Verhaltensregeln dürfen direkt auf dem Flucht- und Rettungsplan dargestellt werden oder in dessen Nähe angebracht werden.

Legende

Die Legende ist auf dem Flucht- und Rettungsplan darzustellen. Sie hat die Bedeutung der im Flucht- und Rettungsplan angewendeten Sicherheitszeichen, der graphischen Symbole und des Farbcodes zu erläutern.

Sonstige Informationen

Folgende Informationen müssen auf dem Flucht- und Rettungsplan angegeben sein:

- Planersteller,
- Name der baulichen Anlage,
- Geschossbezeichnung,
- Datum der Planerstellung und Revisionsnummer,
- Plannummer.

Größe der Elemente des Flucht- und Rettungsplanes

Folgende Anforderungen müssen von einem Flucht- und Rettungsplan erfüllt werden:

- Auf Flucht- und Rettungsplänen dargestellte Informationen müssen aus der vorgesehenen Erkennungsweite gut lesbar sein. Die Mindesthöhe der Buchstaben muss 2 mm betragen. Es sollten Schrifttypen gewählt werden, die bei der vorgesehenen Erkennungsweite eine optimale Lesbarkeit gewährleisten.
Die normale Textfarbe muss Schwarz sein. Zur besonderen Hervorhebung dürfen andere Farben verwendet werden.
- Die Mindesthöhe der Überschrift muss 7 % des Flucht- und Rettungsplanes betragen, bezogen auf die kürzere Blattseite. Die Buchstabenhöhe muss mindestens 60 % der Höhe der Überschrift betragen.
Beispiele sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Größe des Flucht- und Rettungsplanes mm x mm	Höhe des Flucht- und Rettungsplanes mm x mm	Höhe der Überschrift mm	Höhe des Großbuchstabens mm
297 x 420 (A3)	297	21	13
420 x 594 (A2)	420	30	18
594 x 841 (A1)	594	42	26
841 x 1189 (A0)	841	59	36

- Die Sicherheitszeichen auf Flucht- und Rettungsplänen müssen eine Mindesthöhe von 7 mm aufweisen.
- Die Linienbreite zur graphischen Darstellung der Wände der baulichen Anlage muss mindestens 1,6 mm betragen. Innere Trennwände sind durch Linienbreiten von mindestens 0,6 mm darzustellen. Werden Einzelheiten auf dem Plan ausgewiesen (z. B. Treppen, Regale, Fenster), so sind diese mit einer Linienbreite von mindestens 0,15 mm darzustellen. Die Umrisslinie von Teilen der baulichen Anlage muss in Schwarz dargestellt werden.
- Bei der Darstellung von langen Fluchtkorridoren sollten architektonische Details oder Ausstattung so angegeben werden, dass der Nutzer eine Vorstellung von dem Maßstab bzw. der Entfernung erhält.

Prüfung und Überarbeitung

Flucht- und Rettungspläne sind in regelmäßigen Zeitabständen zu prüfen, um zu gewährleisten, dass sie gut lesbar, gut erkennbar, verständlich und aktuell sind.

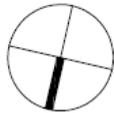
Jede Veränderung der baulichen Anlage oder der Brandschutz- und Notfallmaßnahmen muss zu einer Überprüfung und erforderlichenfalls zu einer Überarbeitung der Flucht- und Rettungspläne führen.

Gestaltung bei bestehenden Gebäuden und Anlagen

Bei bestehenden Anlagen ist das vorgenannte Layout (DIN ISO 23601) zu verwenden.

Für die Rettungs- und Brandschutzzeichen sind die in der baulichen Anlage tatsächlich verwendeten Symbole (BGV A8, DIN 4844-2) darzustellen.

Flucht- und Rettungsplan

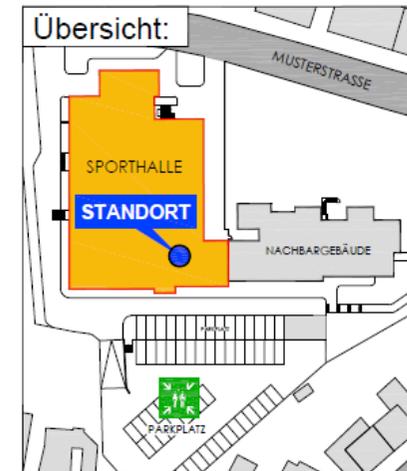
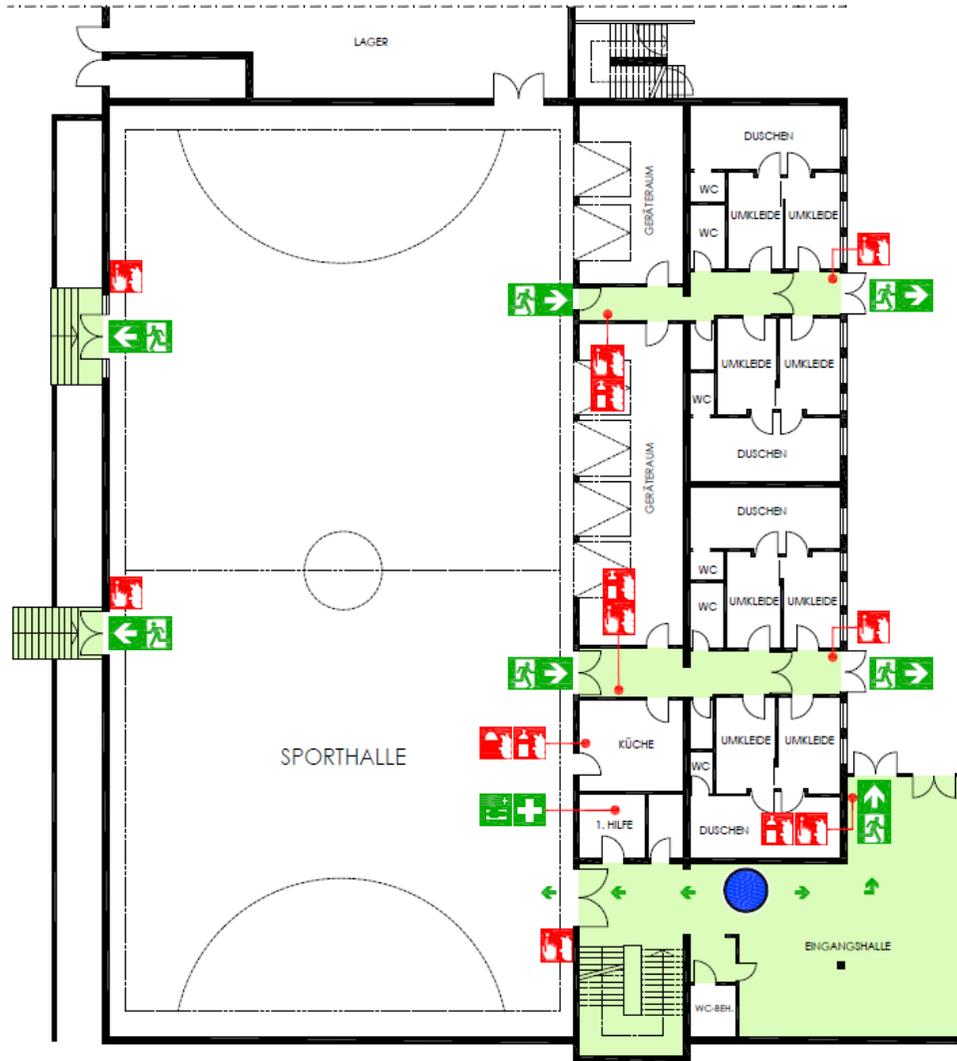


Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

- Brand melden**
 - Feuerwehr: (0) - 112
 - Wer meldet?
 - Was ist passiert?
 - Wie viele sind betroffen/verletzt?
 - Wo ist es passiert?
 - Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**
 - Gefährdete Personen mitnehmen
 - Türen schließen
 - Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
 - Anweisungen beachten
 - Sammelplatz auf dem Parkplatz aufsuchen
- Löschversuch unternehmen**
 - Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

- Unfall melden**
 - Feuerwehr: (0)-112
 - Wo geschah es?
 - Was geschah?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Arten von Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
 - Absicherung des Unfallortes
 - Versorgung der Verletzten
 - Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
 - Rettungsdienste einweisen
 - Schaulustige entfernen



Legende:

- Treppenraum/Treppe
- Ihr Standort
- Notausgang
- Richtungsangabe
- Rettungsweg
- Sammelplatz
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Löschdecke
- Verbandskasten
- Krankentrage

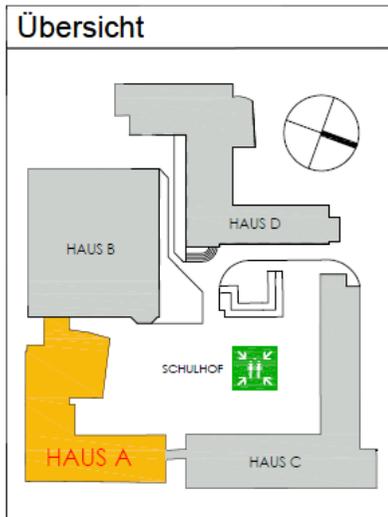
Flucht- und Rettungsplan

Mustersporthalle
Musterstraße 10
PLZ, Ort

Gebäudeart: Sporthalle	Geschoss: Erdgeschoss	Stand: 05/2014
---------------------------	--------------------------	-------------------

Planverfasser:
Musterfirma
Straße, PLZ Ort
Tel.: 0123/123 456-0 | Fax: 0123/123 456-10 | www.musterfirma.de

Flucht- und Rettungsplan



Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

- Brand melden**

Feuerwehr: (0) - 112
Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen/verletzt?
Wo ist es passiert?
Warten auf Rückfragen!

Hausalarm betätigen
- In Sicherheit bringen**

Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen

Gekennzeichneten Rettungsweg folgen
Anweisungen beachten

Sammelplatz aufsuchen
- Löschversuch unternehmen**

Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

- Unfall melden**

Feuerwehr: (0)-112
Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?
Warten auf Rückfragen!

Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten
- Erste Hilfe**

Absicherung des Unfallortes

Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**

Rettungsdienste einweisen
Schaulustige entfernen

Musterschule
Straße, PLZ Ort

Gebäude: Haus A	Geschoss: Obergeschoss	Stand: 05/2014
Planverfasser: Musterfirma Straße, PLZ Ort		
Tel.: 0123/123 456-0 Fax: 0123/123 456-10 www.musterfirma.de		

Symbole Flucht- und Rettungswegpläne

	Feuerlöscher			Rettungsweg/Notausgang (links)
	Wandhydrant Löschschlauch			Rettungsweg/Notausgang (links bzw. geradeaus)
	Feuerleiter			Rettungsweg/Notausgang (links aufwärts)
	Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung			Rettungsweg/Notausgang (links)
	Brandmeldetelefon			Rettungsweg/Notausgang (links abwärts)
	Brandmelder			Rettungsweg/Notausgang (rechts abwärts)
	Richtungspfeil, gerade			Rettungsweg/Notausgang (rechts aufwärts bzw. geradeaus)
	Richtungspfeil, schräg			Rettungsweg/Notausgang (rechts aufwärts)
	Hausalarm			Rettungsweg/Notausgang (rechts)
	Hausalarm			Rettungsweg/Notausgang (rechts abwärts)
				Notausstieg
	Sammelstelle			Notausstieg mit Fluchtleiter (links)
	Erste Hilfe			Notausstieg mit Fluchtleiter (rechts)
	Notruftelefon			Rettungsausstieg
	Arzt			Richtungspfeil z.B. rechts
	Automatisierter Externer Defibrillator (AED)			Richtungspfeil z.B. abwärts
	Augenspüleinrichtung			
	Notdusche			Standort
	Krankentrage			Standort mit zusätzlicher Fahne